

Koalition betreibt Politik für die Kommunen

BUND STÄRKT FINANZKRAFT VON STÄDTEN UND GEMEINDEN

26.11.2012

Leistungsfähige Kommunen sind wichtig für die Zukunft Deutschlands. Städte und Gemeinden brauchen finanzielle Gestaltungsfähigkeit, um die vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen Demographie, Integration, Umwelt und Wirtschaft meistern und den Menschen vor Ort eine Heimat bieten zu können. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich daher konsequent für eine Stärkung der Finanzkraft der Kommunen ein.

Nach der Finanzverfassung fällt die angemessene Finanzausstattung der Kommunen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Trotzdem leistet der Bund viel, um die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. So entlastet der Bund mit dem Bildungspaket und der schrittweisen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter die Kommunen bis 2020 um rund 50 Mrd. Euro - das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Den Kommunen geht es besser als unter Rot-Grün

Nach sieben Jahren Rot-Grün hatten viele Kommunen im Jahr 2005 große finanzielle Schwierigkeiten. Zuvor wurde bereits im Jahr 2003 (mit rund 8,4 Milliarden Euro bundesweitem Defizit) ein historischer Tiefpunkt in diesem Bereich erreicht. Derzeit geht es vielen Kommunen schon besser - andere stecken aber noch in finanziellen Schwierigkeiten. Unter der unionsgeführten Bundesregierung hat sich seit Rot-Grün viel getan:

- ◆ Die Steuereinnahmen der Kommunen haben zugenommen – im vergangenen Jahr um 9,1 Prozent auf 69,7 Milliarden Euro. Der Zuwachs bei der Gewerbesteuer war besonders stark - er betrug 13,2 Prozent.
- ◆ Positiv wirkte sich auch die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt aus: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wuchs um 6,8 Prozent und betrug insgesamt 24,6 Milliarden Euro.
- ◆ Für das Jahr 2012 wird mit einem bundesweiten Haushaltsüberschuss der Städte, Gemeinden und Landkreise von rund 2 Milliarden Euro gerechnet. Nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums wird sich dieser Überschuss bis zum Jahr 2016 sogar auf rund 5,5 Milliarden Euro steigern.

Die Kommunen werden entlastet

Die unionsgeführte Bundesregierung unterstützt und stärkt die Kommunen:

a) Übernahme der Kosten für die Altersgrundsicherung

Die christlich-liberale Koalition hat Anfang November den Weg für die größte finanzielle Entlastung der Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland frei gemacht. Durch die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um rund 18,5 Mrd. Euro. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatte Rot-Grün im Jahr 2003 eingeführt und auf die Kommunen übertragen - ohne jedoch für die notwendige Finanzierung zu sorgen. So hat die rot-grüne Bundesregierung den Kommunen nur eine fixe Bundesbeteiligung von 409 Mio. Euro zugestanden - obwohl sich die Kosten seit der Einführung verdreifacht haben und sich derzeit jährlich auf rund vier Milliarden Euro belaufen.

Anstelle - wie Rot-Grün - die Kommunen mit immer neuen Aufgaben und Ausgaben zu belasten, stärkt die christlich-liberale Koalition die Städte, Gemeinden und Landkreise. Zentrale Faktoren unserer Politik sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik der unionsgeführten Bundesregierung.

b) Stärkung der Investitionen

Durch das „Konjunkturpaket II“ mit einem Umfang von 10 Milliarden Euro hat die unionsgeführte Bundesregierung die Kommunen in den Jahren 2009/2010 unterstützt und dadurch die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Städte, Gemeinden und Landkreis gemildert. Gleichzeitig hat das Konjunkturpaket II zum Abbau des Investitionsstaus aus der Zeit von Rot-Grün beigetragen.

c) Verstetigung der „Städtebauförderung“ auf hohem Niveau

Für die Städtebauförderung stellt die unionsgeführte Bundesregierung jährlich 455 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in unseren Städten und Gemeinden geleistet. Auch die regionale Bauwirtschaft und die Handwerksbetriebe profitieren davon.

d) KfW Förderprogramm „Kommunale Energieversorgung“

Im Juni 2012 hat die christlich-liberale Koalition das KfW-Förderprogramm „Kommunale Energieversorgung“ gestartet. Über dieses können kommunale Unternehmen sowie Kommunen zinsverbilligte Darlehen für Investitionen in die Energieeffizienz und den Ausbau dezentraler kommunaler Energieversorgung beantragen. Bereits im Jahr 2020 könnte der Strombedarf wegen der Erzeugungsschwankungen der erneuerbaren Energien mit den in Deutschland verfügbaren Kapazitäten nicht mehr zu jeder Zeit gedeckt werden. Die Weiterentwicklung flexibler konventioneller Kraftwerke für eine sichere Energieversorgung ist ebenso wichtig wie der Ausbau der Verteilnetze, intelligenter Netztechnik sowie leistungsfähiger Speichertechnologien. Hierbei kommt insbesondere den Stadtwerken als regionalen Energieversorgern eine besondere Bedeutung zu. Das neue Programm leistet einen wichtigen Beitrag für die Energiewende im kommunalen Bereich.

Die Koalition schützt die Kommunen vor den Folgen der Staatsschuldenkrise

Jeder Staat der Euro-Zone muss selbst und dauerhaft für die von ihm eingegangenen Verpflichtungen einstehen. Die von Seiten der SPD geforderten gemeinsamen Staatsanleihen (sogenannte „Euro-Bonds“) würden jedoch unweigerlich dazu führen, dass Deutschland höhere Zinsen zahlen muss, um sich am Kapitalmarkt Geld zu besorgen. Dies würde sich nicht nur auf Bundes- und Landesebene auswirken, sondern auch auf die Lage der Kommunen. Für die Kommunen hätte dies drastische

Folgen - denn eine Steigerung des Zinssatzes um nur ein Prozent würde für die Kommunen eine jährliche Mehrbelastung von rund 1,5 Mrd. € bedeuten. Damit würden die Erfolge, die wir aufgrund der guten Konjunkturlage und der Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission erreicht haben, in Frage gestellt. Eine solche Vergemeinschaftung von Schulden und Risiken lehnt die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag daher strikt ab.

Die Politik der Koalition ist kommunalfreundlich

Die kommunalfreundliche Politik der christlich-liberalen Koalition setzt sich aber nicht nur aus finanziellen Aspekten zusammen.

Weitere Aspekte unserer Politik sind beispielsweise:

a) Breitbandausbau

Für die christlich-liberale Koalition stellt eine flächendeckende Versorgung unseres Landes mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Netzen der nächsten Generation wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand dar. Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) haben wir die Grundlagen für ein noch leistungsstärkeres Internet und einen schnelleren Ausbau der notwendigen Infrastrukturen geschaffen. So werden beispielsweise Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze dadurch gesetzt, dass die Regulierungsgrundsätze für die Bundesnetzagentur wettbewerbs- und investitionsfreundlicher gestaltet wurden.

Die Nutzung von Synergieeffekten ist eine entscheidende Komponente, um den flächendeckenden Breitbandausbau zu beschleunigen. Wir haben uns deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass Telekommunikationsunternehmen vorhandene Infrastrukturen für das schnellere Internet mitnutzen dürfen. Das spart Kosten und vermeidet Doppelstrukturen. So können zum Beispiel beim Bau von Abwasserkanälen oder Energienetzen gleichzeitig Leerrohre für Glasfasernetze mitverlegt werden. Gegenüber dem Bund haben die Unternehmen für den Bau neuer Telekommunikationsnetze sogar einen Anspruch auf Mitnutzung seiner Infrastrukturen, z. B. der Bundesstraßen und Eisenbahntrassen.

b) Kreislaufwirtschaftsgesetz

Durch die Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts hat die christlich-liberale Koalition einen Rechtsrahmen geschaffen, von dem die Kommunen, aber auch die Umwelt, die Verbraucher und die privaten Entsorger profitieren. Durch die Gesetzesänderungen stärken wir die Abfallvermeidung, fördern das Recycling nachhaltig und legen damit die Grundlage für eine durchgreifende Verbesserung von Ressourcenmanagement und Ressourceneffizienz.

Die CSU-Landesgruppe konnte im parlamentarischen Verfahren wichtige Anliegen durchsetzen: Wir haben die Definition der gemeinnützigen Sammlung so verändert, dass gemeinnützige Sammlungen auch weiterhin im gleichen Umfang möglich bleiben. Der Begriff „Wertstofftonne“ wurde durch „einheitliche Wertstofftonne oder einheitliche Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität“ ersetzt, damit die bestehenden und bewährten Wertstoffhöfe in Bayern erhalten bleiben können. Bei der Definition der gewerblichen Sammlung sowie der Abgrenzung der privaten und kommunalen Entsorgungszuständigkeit für Hausmüll haben wir eine Aushöhlung der Überlassungspflichten zu Lasten der Kommunen wirksam verhindert und gleichzeitig den europarechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Auch die Organisations- und Planungshoheit der Kommunen wird gestärkt. Dies ist zur Herstellung eines fairen Interessenausgleichs zwischen kommunalen und privaten Entsorgern notwendig und ermöglicht auch künftig eine Zusammenarbeit dieser Entsorgungsträger - zugunsten der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher.